

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): „Die Schande von Basel“ darf sich in Bern nicht wiederholen!

Was sich am Samstag dem 13. Mai 2006 im Basler St. Jakob-Stadion abspielte, wird in die Schweizer Sportgeschichte als die „Schande von Basel“ eingehen. Eigentlich hätte dieses Spiel als eines der sportlichen Highlights des Jahres mit „dem Finalmatch“ der Super League 05106 um den Meistertitel einen würdigen Abschluss geben sollen, aber es kam ganz anderes. Der Rest ist traurige Fussballgeschichte. Zurück blieben viele Verletzte, grosser Sachschaden und – für die „normalen“ Matchbesucher und Fernsehzuschauer – ein bitterer Nachgeschmack.

Einmal mehr wurde von einer Minderheit von vielleicht 300 bis 400 Randalierern den übrigen 32'000 friedlichen Matchbesuchern der Spass am Sport verdorben.

In Zukunft und mit Blick auf die EM 08 müssen solche Krawalle wie in Basel im Stade de Suisse Wankdorf unbedingt vermieden werden. Der Gemeinderat wird daher aufgefordert, folgende Massnahmen umzusetzen, wenn nötig bei Regierungs- und/oder Bundesrat vorstellig zu werden und sich mit den Betreibern des Wankdorfs zu besprechen.

1. Bei den Eingangskontrollen müssen zusätzlich Polizeihunde eingesetzt werden, welche die diversen Arten von Petarden „erschnüffeln“.
2. Krawallmacher müssen wie bei der Englischen Liga durch einen Richter vor Ort sofort verurteilt und danach des Stadions verwiesen werden.
3. Stadionverbote, egal ob für eine Saison oder lebenslang müssen Landesweit durchgesetzt werden.
4. Es müssen massive Geldbussen gegen Hooligans ausgesprochen werden.
5. Es muss eine 0.8 Promille-Grenze bei den Stadionbesuchern eingeführt werden.

Bern, 18. Mai 2006

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Simon Glauser, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Stefan Bärtschi, Ueli Jaisli, Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

Auch der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich Ausschreitungen, wie am 13. Mai 2006 im Basler St.-Jakob-Stadion geschehen, im Stade de Suisse nicht wiederholen dürfen. Wie bereits in den Medien kommuniziert wurde, haben die Stadionbetreibenden aufgrund der Vorfälle in Basel – wo notwendig – ihre Sicherheitsmassnahmen im Stadion und für die Eintrittskontrollen bereits optimiert. Diese Optimierungen erfolgten in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Bern.

Die Sicherheitsmassnahmen für die Spiele im Stade de Suisse Wankdorf während der EURO 08 werden durch die Stadionbetreibenden in enger Zusammenarbeit mit den Polizeiorganen erarbeitet. Anpassungen werden je nach Match-Paarung und aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung auch noch kurzfristig möglich sein.

Mit Blick auf die EURO 08 hält der Gemeinderat fest, dass die Zusammensetzung der Fans bzw. Matchbesucherinnen und -besucher an den Weltmeisterschafts- oder Europameisterschaftsturnieren mit derjenigen des (europäischen) Klubfußballs kaum vergleichbar ist. In aller Regel verlaufen grosse Turniere friedfertig und bergen ein kleineres Gewaltpotential, als dies im Klubfußball teilweise der Fall ist.

Zu den im Postulat aufgeführten Punkten kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1:

Polizeihunde des allgemeinen Diensts sind für diese Art von Einsätzen nur für den Personenschutz einsetzbar. Speziell ausgebildete Sprengstoffspürhunde können bei der Suche nach Sprengstoff, jedoch nicht gegen Personen eingesetzt werden. Sprengstoffspürhunde werden nur für das Suchen im Gelände, in Objekten oder bei Gegenständen (zum Beispiel Taschen usw.) eingesetzt. Die für die EURO 08 beanspruchten Stadien werden grösstenteils ausverkauft sein. Eine Durchsuchung der mitgeführten Taschen und Rucksäcke mit Sprengstoffhunden ist aus zeitlichen Gründen nur punktuell umsetzbar.

Die Matchbesuchenden und ihre mitgeführten Taschen und Rucksäcke werden auch in Zukunft und während der EURO 08 bei der Zutrittskontrolle durch Personal des Stadion-Sicherheitsdiensts durchsucht.

Zu Frage 2:

Für ein Vorgehen wie bei der Englischen Liga fehlen in der Schweiz die gesetzlichen Grundlagen. Es obliegt den Stadionverantwortlichen, als Hausrechtsvertretende, unerwünschte Personen aus dem Stadion zu weisen und diesen ein Stadionverbot aufzuerlegen.

Verstösse gegen die Gesetzgebung können in bestimmten Fällen bereits heute durch die zuständigen richterlichen Behörden im Schnellverfahren beurteilt werden. Die Voraussetzungen für ein solches Vorgehen sind in der schweizerischen Gesetzgebung klar geregelt. In der Vergangenheit wurden zum Beispiel bei den Champions League-Spielen des FC Thun entsprechende Absprachen zwischen der Justiz und der Polizei getroffen.

Zu Frage 3:

Das Durchsetzen von Stadionverboten liegt in der Zuständigkeit der Stadionverantwortlichen. Widerhandlungen gegen das Stadionverbot werden auf dem zivilrechtlichen Weg geahndet. Die von den Stadionverantwortlichen ausgesprochenen Stadionverbote gelten grundsätzlich für das Stadion, in welchem das Verbot ausgesprochen wurde. Personen, welche in einem Stadion mit einem Verbot belegt worden sind, werden dem schweizerischen Fussballverband gemeldet. Dieser kann anschliessend das Stadionverbot (grundsätzlich für maximal zwei Jahre) auf alle Stadien in der Schweiz ausweiten.

Zu Frage 4:

Geldbussen bei strafbarem Verhalten werden durch die örtlich zuständige Justiz ausgesprochen.

Zu Frage 5:

Das Einführen einer Promillegrenze oder eines gänzlichen Alkoholverbots obliegt grundsätzlich den Stadionbetreibenden. Bei UEFA- oder FIFA-Spielen treten diese Verbände als Veranstaltende auf, weshalb bei solchen Spielen auch deren Richtlinien gelten. Bereits heute wird jedoch bei Risikospielen im und in unmittelbarer Nähe des Stadions kein Alkohol ausgeschenkt. Die Kontrolle eines Promillegrenzwerts wäre in der Praxis wohl kaum umsetzbar.

Hingegen wird stark alkoholisierten Matchbesuchenden der Zutritt ins Stadion bereits heute verweigert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 15. November 2006

Der Gemeinderat